

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
27.10.2014

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
06.11.2014 | Entscheidung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse überwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Vorbericht des Haushaltsentwurfs verwiesen.)

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist für das Haushaltsjahr 2015 ein Defizit im Gesamtergebnisplan von rund 3,5 Mio. € aus. Dieser Negativsaldo hat sich gegenüber der Prognose im Haushaltsplan 2014 (hier gingen wir für das Haushaltsjahr 2014 noch von einem Defizit von rund 1,6 Mio. € aus) um etwa 1,9 Mio. € verschlechtert.

Verschlechterungen ergeben sich insbesondere durch Besoldungs- und Tariferhöhungen. Ferner sinken die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge (Gewinne aus der Veräußerung von Grundstücken) deutlich im Vergleich zu 2014. Es ergibt sich eine Verschlechterung insbesondere durch Aufwendungen durch die steigende Zahl der Asylbewerber, die durch Erstattungen des Landes bei weitem nicht aufgefangen werden. Weitere Verschlechterungen ergeben sich insbesondere durch weitere Steigerungen für die Aufwendungen zur Jugendhilfe und für Kindertageseinrichtungen.

Ferner wird, bedingt durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, mit sinkenden Gewerbesteuererinnahmen gerechnet. Waren im Jahr 2014 noch 16 Mio. € geplant (der Ansatz wird voraussichtlich bis zum Jahresende nicht erreicht werden), wurde im Entwurf für das Haushaltsjahr 2015 mit einem Ansatz von 14 Mio. gerechnet.

Es kann also auch für das Jahr 2015 ein strukturell ausgeglichener Haushalt nicht vorgelegt werden. Der negative Saldo aus Erträgen und Aufwendungen im **Gesamtergebnisplan** beträgt nach dem Haushaltsentwurf 3.523.700 € für 2015. Auch die Finanzplanungsjahre 2016 bis 2018 weisen Defizite von etwa 2,3 bis 2,4 Mio. € auf.

Da nach heutigen Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass die Ausgleichsrücklage zum 01.01.2015 noch einen Bestand von ca. 11,8 Mio. € aufweisen wird (hierin sind die Erkenntnisse aus dem positiven Jahresabschluss 2012, der im Entwurf in gleicher Sitzung vorgelegt wird, enthalten), gilt der Haushalt 2015 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Die Ausgleichsrücklage reicht auch aus, sämtliche Defizite im Finanzplanungszeitraum 2016 bis 2018 abdecken zu können. Ziel für diese Folgejahre ist jedoch, die in der Finanzplanung vorgesehenen Defizite deutlich abzubauen.

Es ist noch anzumerken, dass die sich im Beratungsverfahren noch ergebenden Änderungen, beispielsweise

- Ansatzänderungen aufgrund des noch zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 (der Haushaltsentwurf berücksichtigt lediglich die Zuweisungen nach der 1. Modellrechnung - die nach Abschluss des Rechnungslaufes mittlerweile vorliegende 2. Modellrechnung sieht beispielsweise eine Verbesserung um rund 60.000 € bei den Schlüsselzuweisungen vor),
- die endgültige Veranschlagung der Kreisumlage (der Kreis beabsichtigt, die Kreisumlage anzuheben – die beabsichtigte Anhebung ist im Haushaltsentwurf berücksichtigt)

sowie weiterer sich noch ergebender Änderungsbedarf zu einer Änderungsnachweisung zusammengefasst werden, die im weiteren Haushaltsberatungsverfahren vorgelegt wird. Die Verabschiedung des Haushalts 2015 soll in der Ratssitzung am 18.12.2014 erfolgen.

Im **Gesamtfinanzplan** 2015 ergibt sich aufgrund der Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ein Minus von rund 1 Mio. €. Durch die veranschlagten investiven Ein- und Auszahlungen aus den im Haushaltsentwurf 2015 vorgesehenen Baumaßnahmen, Beschaffungen etc. entsteht zudem eine Finanzierungslücke von rund 2,2 Mio. €. Dass hierfür allerdings keine Kreditermächtigung im § 2 der Haushaltssatzung vorgesehen werden muss, liegt an der weiterhin positiven Entwicklung des Kassenbestandes in 2014. Es wird ein Liquiditätsbestand an eigenen städt. Finanzmitteln zum 31.12.2014 in Höhe von etwa 8 Mio. € erwartet, der dazu dienen soll, Investitionen in das Sachanlagevermögen zu finanzieren, und weitere Schulden abzubauen. Die Liquidität lässt jedoch den in den Vorjahren vorgenommenen Erwerb von Finanzanlagen (Aufstockung der Anteile am Versorgungsfonds der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw), um damit künftigen Pensionsverpflichtungen zumindest teilweise nachzukommen), aus heutiger Sicht nicht zu.

Da aufgrund der Liquiditätslage auf Kreditaufnahmen gänzlich verzichtet werden kann und gleichzeitig eine planmäßige Tilgung der langfristigen Investitionskredite von annähernd 1 Mio. € im Gesamtfinanzplan vorgesehen ist, wird der Schuldenabbau in der städtischen Bilanz weiter vorangetrieben. Es wird erwartet, dass sich der Bestand der Investitionskredite weiter verringert und zwar von rund 29,2 Mio. € (Stand 31.12.2007) um knapp 10 Mio. € (etwa 34%) auf etwa 19,5 Mio. € zum Jahresende 2015. Kurzfristige Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen sind nach derzeitiger Planung in 2015 zudem ebenfalls nicht vorgesehen. Zwar sieht die Haushaltssatzung 2015, um jederzeit zahlungsfähig zu sein, einen Höchstbetrag von 10 Mio. € hierfür vor, es wird aber davon ausgegangen, dass keine Inanspruchnahme erfolgen wird.

Weitere Informationen ergeben sich aus dem Vorbericht. Zudem enthält der Haushaltsentwurf 2015 zum Zwecke einer verbesserten Transparenz und zum besseren Verständnis wiederum von den jeweiligen Fachbereichen erstellte Erläuterungen zu den einzelnen Produkten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Gesamtpläne schließen wie folgt ab:

Gesamtergebnisplan

Erträge	72.652.800 €
Aufwendungen	<u>76.176.500 €</u>
geplantes Jahresergebnis 2015	-3.523.700 €

Gesamtfinanzplan

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.009.800 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.194.600 €
planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	<u>-956.000 €</u>
Saldo aus Ein- und Auszahlungen in 2015	-4.160.400 €
Anfangsbestand der Finanzmittel am 01.01.2015 (ca.)	<u>+8.000.000 €</u>
geplanter Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2015	+3.839.600 €

2. Gesamtbetrag der Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen werden nicht benötigt.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 85 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. In folgenden Fällen sieht der Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen vor, die zu einer Belastung der Folgejahre führen:

Maßnahme	VE zu Lasten Haushaltsjahr		
	2016	2017	2018 u. später
Drehleiter für die Feuerwehr (Produkt 30.09)	755.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Inv.-zuschuss neue Einrichtung Haus Hall (Prod. 51.10)	160.000 EUR	0 EUR	0 EUR
Berkel-Projekt Innenstadt (Produkt 70.03)	1.124.500 EUR	112.800 EUR	92.900 EUR
Ersatz Umkleidegebäude Reiningstraße (Prod. 70.10)	80.000 EUR	80.000 EUR	160.000 EUR
Erweiterung der ehem. Jakobischule (Prod. 70.10)	700.000 EUR	415.000 EUR	0 EUR
	2.819.500 EUR	607.800 EUR	252.900 EUR
	insg. 3.680.200 EUR		

4. Verringerung der Ausgleichsrücklage

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Abdeckung des Fehlbedarfs aus Erträgen und Aufwendungen im Gesamtergebnisplan wird auf **3.523.700 €** festgesetzt (siehe Punkt 1.).

5. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird rein vorsorglich ein Kreditrahmen in Höhe von 10.000.000 € festgesetzt. Dabei wird nicht davon ausgegangen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung überhaupt aufgenommen werden müssen.

6. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015 bewegen sich auf Vorjahresniveau und sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2015 wie folgt vorgesehen:

Grundsteuer A	250 v. H.
Grundsteuer B	550 v. H.
Gewerbesteuer	450 v. H.

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 (Entwurf)

(wird zur Sitzung überreicht)